

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

58. Jahrgang

Würzburg, 28. März 2013

Nr. 6

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 18.03.2013 Nr. 11-A 1363.00-4/12 über die Landtags- und Bezirkswahl 2013; Ernennung der Stimmkreisleiter und deren Stellvertreter für den Wahlkreis Unterfranken 54

Bek vom 18.03.2013 Nr. 12-1444.06-2/13 über die Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Main-Mömling-Elsava für das Haushaltsjahr 2013 55

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 04.03.2013 Nr. 21-2206.00-7/13 bis Nr. 21-2206.00-25/13 über das Schornsteinfegerwesen; Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern 56

Bek vom 11.03.2013 Nr. 24-8152.00-1/12 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Würzburg für das Haushaltsjahr 2013 56

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bek vom 20.02.2013 Nr. 55.1-8744.05-3/10 über den Antrag des Landkreises Main-Spessart auf Erteilung einer abfallrechtlichen Plangenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Deponieabschnitts der Deponieklasse I im planfestgestellten Bereich der Kreismülledeponie Karlstadt 57

Bezirk Unterfranken

Haushaltssatzung des Bezirk Unterfranken und Haushaltssatzung der Unterfränkischen Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2013 57

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 59

Am 10.03.2013 verstarb unser Mitarbeiter

Herr Willi Sauer

Regierungsdirektor



im Alter von 53 Jahren.

Herr Sauer wurde am 01.04.1988 als Diplom-Physiker bei der Regierung von Unterfranken eingestellt und war seitdem im Sachgebiet „Fachfragen des Umweltschutzes“ bzw. „Technischer Umweltschutz“ tätig. Am 01.09.1995 wurde er zum Referenten im dortigen Sachgebiet bestellt.

Der frühe Tod unseres Kollegen berührt uns sehr. Wir trauern um einen besonders liebenswerten, allseits sehr geschätzten Menschen. Seine Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft bleiben uns unvergessen.

Wir werden Herrn Willi Sauer ein ehrendes Andenken bewahren.

Würzburg, 12.03.2013

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident von Unterfranken

Peter Räck
Personalratsvorsitzender

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Landtags- und Bezirkswahl 2013;
Ernennung der Stimmkreisleiter und deren Stellvertreter
für den Wahlkreis Unterfranken

Bekanntmachung
der Regierung von Unterfranken
vom 18.03.2013 Nr. 11-A1363.00-4/12

Gemäß Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Juli 2002 (GVBl S. 277, ber. S. 620, BayRS 111-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2012 (GVBl S. 620), § 2 der Wahlordnung für Landtagswahlen, Volksbegehren und Volksentscheide (Landeswahlordnung – LWO) vom 16. Februar 2003 (GVBl S. 62, BayRS 111-1-1-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. Februar 2007 (GVGl S. 142) und Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Wahl der Bezirkstage (Bezirkswahlgesetz – BezWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2003 (GVBl S. 144, BayRS 2021-3-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2012 (GVBl S. 620), werden für die Landtags- und Bezirkswahl 2013 im Wahlkreis Unterfranken zu Stimmkreisleitern und zu deren Stellvertretern ernannt:

Stimmkreis	a) Stimmkreisleiter b) Stellvertreter	Anschrift	a) Telefon b) Telefax c) E-Mail
601 Aschaffenburg-Ost	a) Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Wolf	Landratsamt Aschaffenburg Bayernstraße 18	a) 06021/394-267 -269
	b) Regierungsoberinspektorin Julia Benzing	63739 Aschaffenburg	b) 06021/394-968 c) wahlamt@Lra-ab.bayern.de
602 Aschaffenburg-West	a) Stadtdirektor Dr. Meinhard Gruber	Stadt Aschaffenburg Dalbergstraße 15 63739 Aschaffenburg	a) 06021/330-1287 -1480
	b) Verwaltungsrat Wolfgang Zeiler		b) 06021/330-464 -626 c) meinhard.gruber@aschaffenburg.de wolfgang.zeiler@aschaffenburg.de wahlamt@aschaffenburg.de
603 Bad Kissingen	a) Regierungsrätin Nadine Bock	Landratsamt Bad Kissingen Obere Marktstraße 6 97688 Bad Kissingen	a) 0971/801-3050 -4270
	b) Regierungsoberinspektor Markus Kirchner		b) 0971/801-3333 c) Wahlen@landkreis-badkissingen.de
604 Haßberge, Rhön-Grabfeld	a) Oberregierungsrat Thomas Albert	Landratsamt Haßberge Am Herrenhof 1 97437 Haßfurt	a) 09521/27-112 -287
	b) Verwaltungsfachwirt Michael Schor		b) 09521/27-290 c) thomas.albert@landratsamt-hassberge.de michael.schor@landratsamt-hassberge.de wahl@landratsamt-hassberge.de
605 Kitzingen	a) Regierungsrat Dr. Michael Köber (LL.M.Eur.)	Landratsamt Kitzingen Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen	a) 09321/928-3000 -3210
	b) Regierungsamtsrätin Sabine Taub		b) 09321/928-3099 -3299 c) michael.koeber@kitzingen.de sabine.taub@kitzingen.de
606 Main-Spessart	a) Regierungsrätin Susanne Hentschel	Landratsamt Main-Spessart Marktplatz 8 97753 Karlstadt	a) 09353/793-1217 -1219
	b) Verwaltungsrat Elmar Weissenberger		b) 09353/793-851217 -851219 c) susanne.hentschel@lramsp.de elmar.weissenberger@lramsp.de wahlen@lramsp.de

Stimmkreis	a) Stimmkreisleiter b) Stellvertreter	Anschrift	a) Telefon b) Telefax c) E-Mail
607 Miltenberg	a) Oberregierungsrat Oliver Feil	Landratsamt Miltenberg Brückenstraße 2 63897 Miltenberg	a) 09371/501-417 -319
	b) Regierungsamtmann Lothar Leiblein		b) 09371/501-79417 -79317 c) oliver.feil@lra-mil.de lothar.leiblein@lra-mil.de
608 Schweinfurt	a) Regierungsdirektorin Gabriele Frühwald	Landratsamt Schweinfurt Schrammstraße 1 97421 Schweinfurt	a) 09721/55-610 -620
	b) Regierungsamtsrat Harald Schmitt		b) 09721/55-78610 -78620 c) gabriele.fruehwald@lrasw.de harald.schmitt@lrasw.de wahl@lrasw.de
609 Würzburg-Land	a) Regierungsrat Markus Heuschmann	Landratsamt Würzburg Zeppelinstraße 15 97074 Würzburg	a) 0931/8003-318 -267
	b) Verwaltungsamtsrat Jochen Seuling		b) 0931/8003-90318 -90267 c) wahlen@lra-wue.bayern.de
610 Würzburg-Stadt	a) Rechtsk. berufsm. Stadtrat Wolfgang Kleiner	Stadt Würzburg Rückermanstraße 2 97070 Würzburg	a) 0931/37-2212 -2669
	b) Verwaltungsangestellter Karl-Heinz Schwenkert		b) 0931/37-3500 -3844 c) Wolfgang.Kleiner@stadt.wuerzburg.de Karl-Heinz.Schwenkert@stadt.wuerzburg.de wahlen@stadt.wuerzburg.de

Würzburg, 18.03.2013
Regierung von Unterfranken
Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident
GAP1 1363

RABI 2013 S. 54

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Main-Mömling-Elsava für das Haushaltsjahr 2013

Bekanntmachung vom 18.03.2013 Nr. 12-1444.06-2/13

I.

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main-Mömling-Elsava hat in ihrer Sitzung am 20.02.2013 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 04.03.2013 Nr. 12-1444.06-2/13 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Der Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.788.000,00 € wurde nach Art. 71 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Main-Mömling-Elsava, Am Wieselsweg 3, 63906 Erlenbach, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 18.03.2013
Regierung von Unterfranken

Bauch
Ltd. Regierungsdirektor

II.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der GO erlässt der Zweckverband - Abwasserverband Main Mömling Elsava - AMME folgende

HAUSHALTSSATZUNG

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.426.000 EUR

und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.188.000 EUR
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben
im Vermögensplan wird auf 1.788.000 EUR
festgesetzt.

§ 3

Die Verbandsumlage, die für jedes Jahr neu zu ermitteln ist, wird
wie folgt festgesetzt:

Investitionsumlage:	1.400.000 EUR
Betriebskostenumlage:	3.387.000 EUR
Betriebskostenumlage (Zinsanteil):	500.000 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung
von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf
500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem 1.1.2013 in Kraft.

Erlenbach a. Main, 08.03.2013

Zweckverband AMME

Oberle

Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2013 S. 55

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Schornsteinfegerwesen;

Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern

Bek vom 04.03.2013 Nr. 21-2206.00-7/13

bis Nr. 21-2206.00-25/13

Die Regierung von Unterfranken hat jeweils ab 01.01.2015 fol-
gende bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger erneut bestellt:

Kehrbezirk Schweinfurt-Stadt 2	Herr Jens Götzendörfer
Kehrbezirk Schweinfurt-Stadt 3	Herr Michael Vollmuth
Kehrbezirk Schweinfurt-Stadt 5	Herr Fabian Pfaff
Kehrbezirk Schweinfurt-Stadt 6	Herr Peter Döpfer
Kehrbezirk Main-Spessart 2	Herr Thomas Gernert
Kehrbezirk Main-Spessart 3	Herr Mario Reusch
Kehrbezirk Main-Spessart 4	Herr Michael Höller
Kehrbezirk Main-Spessart 5	Herr Michael Harth
Kehrbezirk Main-Spessart 6	Herr Michael Schmitt
Kehrbezirk Main-Spessart 7	Herr Leonhard Kehrer
Kehrbezirk Main-Spessart 8	Herr Wilhelm Haala
Kehrbezirk Main-Spessart 9	Herr Roland Höhn
Kehrbezirk Main-Spessart 11	Herr Gerd Schinzler
Kehrbezirk Main-Spessart 12	Herr Wolfgang Virnekäs
Kehrbezirk Main-Spessart 13	Herr Stefan Pfeffer
Kehrbezirk Main-Spessart 14	Herr Bernhard Amrehn
Kehrbezirk Main-Spessart 15	Herr Emil Gernert
Kehrbezirk Main-Spessart 18	Herr Thomas Rumpel

Würzburg, 04.03.2013

Regierung von Unterfranken

Jäger

Abteilungsdirektor

GAPI 2206

RABI 2013 S. 56

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Pla- nungsverbandes Würzburg für das Haushaltsjahr 2013

Bek vom 11.03.2013 Nr. 24-8152.00-1/12

I.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes
Würzburg hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 die Haushalts-
satzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom
25.02.2013 Nr. 24-8152.00-1/12 die Haushaltssatzung rechts-
aufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflich-
tigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung
dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unter-
franken an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Regionalen
Planungsverbandes im Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz
8, 97753 Karlstadt, während der Dienstzeit zur Einsichtnahme
öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt ge-
macht.

Würzburg, 11.03.2013

Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger

Abteilungsdirektor

II.

HAUSHALTSSATZUNG

des Regionalen Planungsverbandes Würzburg

für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des Art. 56 ff LKrO i. V. m. Art. 41 Abs. 1 und Art.
42 KommZG sowie §§ 18 und 19 der Verbandssatzung erlässt
der Regionale Planungsverband Würzburg folgende

HAUSHALTSSATZUNG

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr
2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 61.400,00 €
ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt
werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden
nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung
von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,-- €
festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Karlstadt, 07.03.2013

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WÜRZBURG

Schiebel, Landrat

Verbandsvorsitzender

GAPI 8152

RABI 2013 S. 56

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Antrag des Landkreises Main-Spessart auf Erteilung einer abfallrechtlichen Plangenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Deponieabschnitts der Deponieklasse I im planfestgestellten Bereich der Kreismülldeponie Karlstadt

Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 20.02.2013 Nr. 55.1-8744.05-3/10

Der Landkreis Main-Spessart beantragte am 19.10.2010 bei der Regierung von Unterfranken gemäß § 35 Abs. 3 KrWG eine abfallrechtliche Plangenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Deponieabschnitts der Deponieklasse I im planfestgestellten Bereich der Kreismülldeponie Karlstadt.

Die Regierung von Unterfranken hatte im Rahmen des Prüfungsverfahrens nach §§ 3e Abs. 1 Nr. 2, 3c Satz 1 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V.m. Nr. 12.2.1 der Anlage 1 des UVPG in einer Vorprüfung des Einzelfalles zu entscheiden, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen war.

Dabei war unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien überschlägig zu prüfen, ob durch

das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen zu erwarten waren. Bei der Vorprüfung war zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Landkreis vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen wurden.

Die Regierung von Unterfranken kam bei der Prüfung zum Ergebnis, dass bei Einhaltung der von den beteiligten Fachbehörden vorgeschlagenen Auflagen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Damit war eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbständig anfechtbar.

Würzburg, 20.02.2013

Regierung von Unterfranken

Eidel

Abteilungsleiter

GAPI 8744

RABI 2013 S. 57

Bezirk Unterfranken

Haushaltssatzung des Bezirk Unterfranken und Haushaltssatzung der Unterfränkischen Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2013

Bekanntgabe im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken

I.

Der Bezirkstag von Unterfranken hat in seiner Sitzung am 20.12.2012 für den Bezirk Unterfranken und am 19.02.2013 für die Unterfränkische Kulturstiftung die Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Schreiben vom 05.03.2013 (AZ:IB4-1517.56-53) diese rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgt hiermit gemäß Art. 57 Abs. 3 Satz 1 BezO.

Die Haushaltspläne des Bezirk Unterfranken und der Unterfränkischen Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2013 liegen gemäß Art. 57 Abs. 3 Satz 3 BezO vom Zeitpunkt der Ausgabe dieses Amtsblattes an eine Woche lang beim Bezirk Unterfranken, Hauptverwaltung, Silcherstr. 5, Zi.Nr. O 55, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Würzburg, 20.03.2013

Regierung von Unterfranken

Dr. Andreas Metschke

Regierungsvizepräsident

II.

Auf Grund Art. 55 ff. der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) erlässt der Bezirk Unterfranken für das Haushaltsjahr 2013 folgende

Haushaltssatzung

§ 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt. Er schließt ab

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 402.420.800 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.841.700 €

- 2) Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2013 werden wie folgt festgesetzt:

Bezirkskrankenhaus Lohr am Main

(mit Tagesklinik Aschaffenburg)

Erfolgsplan Erträge 52.209.100 €

Aufwendungen 52.164.100 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 2.340.500 €

Heime Lohr am Main

(Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Kilian-Hofmann-Haus)

<i>Erfolgsplan</i>	Erträge	4.899.500 €
	Aufwendungen	4.896.600 €
<i>Vermögensplan</i>	Einnahmen und Ausgaben	122.000 €

Krankenhäuser Schloss Werneck

(Psychiatrisches und Orthopädisches Krankenhaus, Tagesklinik Schweinfurt)

<i>Erfolgsplan</i>	Erträge	66.173.200 €
	Aufwendungen	66.117.200 €
<i>Vermögensplan</i>	Einnahmen und Ausgaben	10.441.600 €

Heime Schloss Werneck

(Albert-Schweitzer-Haus, Haus Erthal, Haus Schönborn)

<i>Erfolgsplan</i>	Erträge	4.878.100 €
	Aufwendungen	4.877.100 €
<i>Vermögensplan</i>	Einnahmen und Ausgaben	205.300 €

Orthopädische Klinik König-Ludwig-Haus

<i>Erfolgsplan</i>	Erträge	26.486.800 €
	Aufwendungen	26.444.800 €
<i>Vermögensplan</i>	Einnahmen und Ausgaben	2.722.000 €

Thoraxzentrum Bezirk Unterfranken, Münnerstadt

(mit Haus Windsburg)

<i>Erfolgsplan</i>	Erträge	16.615.000 €
	Aufwendungen	16.545.500 €
<i>Vermögensplan</i>	Einnahmen und Ausgaben	2.094.500 €

Intensivereinheit Kinder- und Jugendpsychiatrie, Würzburg

<i>Erfolgsplan</i>	Erträge	2.406.200 €
	Aufwendungen	2.406.200 €
<i>Vermögensplan</i>	Einnahmen und Ausgaben	56.000 €

Klinik am Greinberg, Würzburg

<i>Erfolgsplan</i>	Erträge	2.565.500 €
	Aufwendungen	2.565.500 €
<i>Vermögensplan</i>	Einnahmen und Ausgaben	455.500 €

Pflegeheim Schloss Römershag

<i>Erfolgsplan</i>	Erträge	3.357.600 €
	Aufwendungen	3.356.600 €
<i>Vermögensplan</i>	Einnahmen und Ausgaben	839.400 €

Jakob-Riedinger-Haus

<i>Erfolgsplan</i>	Erträge	2.564.700 €
	Aufwendungen	2.564.700 €
<i>Vermögensplan</i>	Einnahmen und Ausgaben	62.400 €

§ 2

- 1) Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt des Bezirk Unterfranken wird nicht festgesetzt.
- 2) Die Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:
 - BKH Schloss Werneck 1.755.000 €
 - Klinik am Greinberg, Würzburg 425.000 €
 - Pflegeheim Schloss Römershag 165.000 €

2.345.000 €

§ 3

- 1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- 2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen wird wie folgt festgesetzt:

• Krankenhäuser Schloss Werneck	2.000.000 €
• Orthopädische Klinik König-Ludwig-Haus	2.200.000 €
Gesamt	4.200.000 €

§ 4

- 1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 21 FAG auf die kreisfreien Städte und Landkreise umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2013 nach den Umlagegrundlagen auf 239.852.134 € festgesetzt.
- 2) Nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Bezirksumlage 2013 einheitlich auf 21,90 v.H. der vorläufigen Umlagegrundlagen 2013 festgesetzt.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 64.000.000 € festgesetzt.
- 2) Die Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Krankenhäuser und Heime werden wie folgt festgesetzt:

Bezirkskrankenhaus Lohr am Main*	2.500.000 €
Krankenhäuser Schloss Werneck*	300.000 €
Orthopädische Klinik König-Ludwig-Haus	1.000.000 €
Thoraxzentrum Bezirk Unterfranken	200.000 €
Intensivstation für Kinder- und Jugendpsychiatrie	0 €
Klinik am Greinberg	0 €
Pflegeheim Schloss Römershag	400.000 €
Jakob-Riedinger-Haus**	0 €
Gesamt	4.400.000 €

* einschließlich der dem Kassenverbund angeschlossenen Heime

** im Kassenverbund mit der Orthopädischen Klinik König-Ludwig-Haus

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Würzburg, 05.03.2013

Bezirk Unterfranken

Erwin Dotzel

Bezirkstagspräsident

III.

Auf Grund Art. 20 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i.V.m. Art. 55 ff. der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Unterfränkische Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2013 folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt. Er schließt ab

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.419.700 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	908.500 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach

dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Würzburg, 05.03.2013

Bezirk Unterfranken

Erwin Dotzel

Bezirkstagspräsident

GAP1 1432

RAB1 2013 S. 57

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Schwenk/Frey

Finanzrecht der Kommunen I

Kommentar

150. Ergänzungslieferung

Stand: 01. Januar 2013

Preis: 50,82 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 150. Ergänzungslieferung aktualisiert die Kommentierung der Gemeindeordnung, die Steuerschätzungen für 2012 bis 2016, Statistikergebnisse und ergänzt die Sammlung mit den neuen Teilen Fiskalpakt, BayVersRücklG, EU-Zahlungsverzugsrichtlinie sowie die Schreiben des BayStMI zu kommunalrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Erzeugung regenerativer Energien.

Henning Jäde

Bayerische Bauordnung

BayBO 2011/BayBO 2013

Gesetzestext, Änderungssynopse mit amtlicher Begründung und Vollzugshinweisen

2013, 194 Seiten

Preis: 19,80 Euro

ISBN 978-3-415-04932-1

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG

Mit der Veröffentlichung der DIN 18040-1 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“ und der DIN 18040-2 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 2: Wohnungen“ im Oktober 2010 bzw. September 2011 wurde ein völlig neues Regelwerk geschaffen, das die Grundanforderungen und -voraussetzungen für das barrierefreie Bauen definiert.

Diese Normen sollen so schnell wie möglich als Technische Baubestimmung in das Bayerische Bauordnungsrecht eingeführt werden, um den Folgen des demografischen Wandels zügig und praxisorientiert Rechnung zu tragen.

Um eine sachgerechte Umsetzung zu ermöglichen, musste die Bayerische Bauordnung zunächst angepasst werden, was nun mit dem Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Baukammergesetzes vom 11.12.2012 geschehen ist. Ferner wurden Anpassungen vorgenommen, die durch das neue europäische Bauproduktenrecht mit den nun unmittelbar geltenden

europarechtlichen Vorschriften nötig geworden waren.

Das Werk enthält

- den neuen Gesetzeswortlaut der BayBO,
- die Textsynopse unter Beigabe der Begründungen aus dem Regierungsentwurf und den Änderungsanträgen sowie
- die ergänzend ergangenen Vollzugshinweise des Bayerischen Staatsministeriums des Innern

und bietet so eine umfassende erste Richtschnur für den Umgang mit den neuen Regelungen.

Dr. Franz Dirnberger

Garagen, Nebengebäude und Nebenanlagen

Bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Fragen

Praxisreihe des Bayerischen Gemeindetags: Band 3

Darstellung, 1. Auflage 2012

Gebunden, 160 Seiten

ISBN 978-3-8293-0988-2

Preis: 39,80 Euro (für Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags: 29,80 Euro/keine weiteren Mengenrabatte möglich)

Kommunal- und Schul-Verlag

Probleme im Zusammenhang mit Garagen und Stellplätzen werden im Spannungsverhältnis Bauherr, Nachbar, Gemeinde und Bauaufsichtsbehörde oft heiß diskutiert. Auch die Errichtung von Nebenanlagen (z.B. Gartenhäuschen und Geräteschuppen) ist ein Quell stetigen Ärgers. Die planungs- und bauordnungsrechtliche Rechtslage ist nicht unkompliziert.

Das Buch bietet eine Hilfestellung zur Beantwortung dieser Fragen. Es führt sowohl durch die planungsrechtlichen Bereiche als auch durch die bauordnungsrechtlichen Problemkreise. Es richtet sich dabei an die Rathauschefs und die Verwaltung, aber auch an die Mitglieder in den Stadt- und Gemeindeparlamenten.

Das gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis SGB XII

Rechtsstand: 01.01.2013

Preis: 19,95 Euro

Ausgabe 2013/I

15. Auflage

ISBN 978-3-8029-1954-1

Walhalla Fachverlag

Im Sozialgesetzbuch mit seinen zwölf Büchern ist das Recht der Sozialversicherungen und der staatlichen Fürsorgeleistungen zusammengefasst. Um den praktischen Anforderungen gerecht

zu werden, enthält diese Ausgabe nicht nur den vollständigen Gesetzestext jedes Sozialgesetzbuches, sondern darüber hinaus auch die relevanten Verordnungen bzw. Nebenbestimmungen, ohne deren Beachtung eine rechtssichere Fallbearbeitung nicht möglich ist. Abgedruckt sind diese Verordnungen jeweils im Anschluss an das jeweilige SGB. Unerlässlich für die Bearbeitung von Sozialversicherungs- bzw. Sozialleistungsfällen ist zudem die Beschäftigung mit dem Sozialgerichtsgesetz, das im Abschnitt XIV zur Verfügung gestellt wird.

Leonhardt/Bauer/Schätzler

Wild- und Jagdschadensersatz

Handbuch zur Schadensentwicklung mit Berechnungsgrundlagen und Tabellen

Aktualisierungslieferung Nr. 12

Stand: Januar 2013

Art. Nr. 66359012

Preis: 68,00 Euro

Verlag Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Das Update des Handbuchs wird mit der 12. Lieferung dadurch erreicht, dass die Ausführungen insbesondere unter den Kennzahlen 11, 13, 14, 21, 22 und 23 verdeutlicht und präzisiert, durch Aufnahme weiterer Fallbeispiele ergänzt, unter Berücksichtigung einschlägiger Gerichtsentscheidungen fortgeführt und den geänderten Marktpreisen angepasst werden.

Die im Teil 4 erfolgten Änderungen sind der Rechtsanpassung vorwiegend im Landesjagdrecht geschuldet.